

# Die Haushaltsabklärung aus Sicht der IV

Andreas Jansen, RAD Ostschweiz (GR)



Bildquelle Arzt (©zDenka Darula/fotalia.de)



Bildquelle Hausfrau (©Volker Witt/fotalia.de)



www.svasg.ch/rad | 1  
Bildquelle Gründliche Prüfung (©ArTo/fotalia.de)

# Agenda

- Einbettung in das Abklärungsverfahren, rechtliche Grundlagen
- Gründe für eine Haushaltsabklärung und Verzicht auf Abklärung
- Schadensminderungspflichten
- Rechtliche Stellung der Haushaltsabklärung
- Haushaltsabklärung & Medizin
- Haushaltsabklärung & Rechtsvertreter
- Abklärungsbericht Haushalt - Struktur
- Ausblicke / wünschenswertes

# ATSG Art. 6: Arbeitsunfähigkeit

- **Arbeitsunfähigkeit** ist die durch eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit bedingte, volle oder teilweise Unfähigkeit, **im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich** zumutbare Arbeit zu leisten. Bei langer Dauer wird auch die zumutbare Tätigkeit in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich berücksichtigt.

# Methoden zur Ermittlung des IV Grades

- Allgemeine Methode (die Masse der Fälle) (ATSG Art. 16)
- Spezifische Methode (IVG Art. 28a, Abs. 2)
- Gemischte Methode (IVG Art. 28a, Abs. 3)

# ATSG Art. 16: Grad der Invalidität

= "**Allgemeine Methode**" = **der Normal-Fall**

- Für die Bestimmung des **Invaliditätsgrades** wird das **Erwerbseinkommen**, das die versicherte Person nach Eintritt der Invalidität und nach Durchführung der medizinischen Behandlung und allfälliger Eingliederungsmassnahmen durch eine ihr zumutbare Tätigkeit bei ausgeglichener Arbeitsmarktlage erzielen könnte, in Beziehung gesetzt zum Erwerbseinkommen, das sie erzielen könnte, wenn sie nicht invalid geworden wäre.

$$\frac{(VE - IE) \times 100}{VE} = x\%$$

# ATSG Art. 16: Allgemeine Methode

- Allgemeine Methode (die Masse der Fälle) (ATSG Art. 16)
  - Auch Teilerwerbstätige **ohne Aufgabenbereich** (z.B. 80% Pensum) oder nicht erwerbstätige mit zumutbarer AF (incl. Privatiers und Pensionisten)



= ohne Haushalt



# IVG Art. 28a: Bemessung der Invalidität I (= "Nur-Hausfrau")

**"Spezifische Methode" = z.B. die "NUR-Hausfrau"**

**z.B. Haushalt**

- <sup>2</sup> Bei nicht erwerbstätigen Versicherten, die **im Aufgabenbereich tätig** sind und denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann, wird für die **Bemessung der Invalidität in Abweichung von Artikel 16 ATSG** darauf abgestellt, **in welchem Masse sie unfähig sind, sich im Aufgabenbereich zu betätigen.**

# Spezifische Methode - Anwendungsfälle

- Keine Erwerbstätigkeit bei Krankheitseintritt und auch später nicht tatsächlich aufgenommen oder **geplant**  (z.B. Haushalt, Lehrlinge, Studierende, Ordensangehörige) KSIH 3079
- Wenn nach Eintritt des Gesundheitsschadens die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden **würde**  (Aufnahme einer Ausbildung, Aufnahme einer nicht entlohnten Tätigkeit z.B. Betreuungsarbeit) KSIH 3080



# IVG Art. 28a Bemessung der Invalidität II

## (Teilzeitbeschäftigte)

### "Gemischte Methode"

z.B. Haushalt

- <sup>3</sup> Bei Versicherten, die nur zum Teil erwerbstätig sind oder die unentgeltlich im Betrieb des Ehegatten oder der Ehegattin mitarbeiten, wird für diesen Teil die Invalidität nach Artikel 16 ATSG festgelegt. Waren sie **daneben** auch im **Aufgabenbereich** tätig, so wird die Invalidität für diese Tätigkeit nach Absatz 2 festgelegt. In diesem Fall sind der Anteil der Erwerbstätigkeit oder der unentgeltlichen Mitarbeit im Betrieb des Ehegatten oder der Ehegattin und der **Anteil der Tätigkeit im Aufgabenbereich** festzulegen und der Invaliditätsgrad in beiden Bereichen zu bemessen.

"Qualifikation"

# Gründe für eine Haushaltsabklärung

- **Grundsätzlich** ist im Bereiche der **gemischten Methode** **in jedem Fall eine Haushaltsabklärung** durchzuführen.
- Grundsätzlich ist bei unklarer Qualifikation eine Haushaltsabklärung durchzuführen (KSIH 3081)
- Wenn die Einschränkung im Haushalt vermutlich rentenrelevant ist

# Verzicht auf Haushaltsabklärung

- Gewichtung: 70% Erwerb / 30% Haushalt
  - 100% AUF im Erwerb
  - Aus dem Erwerb resultierender IV-Grad: 70% = ganze Rente
- 

- Gewichtung: 70 % Erwerb / 30 % Haushalt
- Einschränkung im Erwerb: 30 %
- Aus dem Erwerb resultierender IV-Grad: 21 %
- Für Rentenanspruch notwendige Einschränkung im Haushalt: 62 %  
(= unrealistisch)

# Schadensminderungspflicht I

- Bei der Schadenminderungspflicht der versicherten Person handelt es sich um einen **allgemeinen Grundsatz** des Sozialversicherungsrechts
  - BGE 129 V 460 E. 4.2 S. 463;
  - BGE 123 V 230 E. 3c S. 233;
  - 8C\_225/2014 E. 8.3 mit weiteren Hinweisen

# Schadensminderungspflicht II

- Danach sind die Auswirkungen des Gesundheitsschadens auf die Einsatzfähigkeit durch geeignete **organisatorische Massnahmen** und die **Mithilfe der Familienangehörigen** - denen dadurch keine unverhältnismässige Belastung entstehen darf - möglichst zu mildern
- Geht es um die Mitarbeit von Familienangehörigen, ist stets danach zu fragen, wie sich eine vernünftige Familiengemeinschaft einrichten würde, **sofern keine Versicherungsleistungen zu erwarten wären** (BGE 141 V 642 E. 4.3.2)

# Schadensminderungspflicht III

- Ein invaliditätsbedingter Ausfall darf bei im Haushalt tätigen Personen nur insoweit angenommen werden, als die Aufgaben, welche nicht mehr erfüllt werden können, **durch Drittpersonen gegen Entlohnung** oder durch **Angehörige** verrichtet werden, denen **dadurch nachgewiesenermassen eine Erwerbseinbusse oder doch eine unverhältnismässige Belastung** entsteht.
- Die im Rahmen der Invaliditätsbemessung bei einer Hausfrau zu berücksichtigende **Mithilfe** von Familienangehörigen **geht daher weiter als die ohne Gesundheitsschädigung üblicherweise zu erwartende Unterstützung** - BGE 133 V 504 E. 4.2

# Schadensminderungspflicht IV



- Hohe Schadenminderungspflicht: Fokus Invalidenhaushalt
- Zeitlicher Mehraufwand + etappenweise Erledigung wird angenommen
- Zeitliche Ressourcen von arbeitslosen, pensionierten oder invaliden Ehegatten wird angerechnet (8C\_229/2012)
- Unterstützung der Familie wird auch bei Weigerung und fehlender gerichtlicher Durchsetzbarkeit angenommen (8C\_879/2012)

# Zeitlicher Einsatz der HA

- 1. Rentenprüfung:
  - eher späte Haushaltsabklärung.
- Rentenrevision:
  - eher frühe Haushaltsabklärung. Bestimmung Qualifikation.



# Rechtsprechung zum Stellenwert der Haushaltsabklärung – mit und ohne Arzt

- Die von einer qualifizierten Person durchgeführte **Abklärung** vor Ort stellt für gewöhnlich die geeignete und genügende Vorkehr zur Bestimmung der gesundheitlichen Einschränkung im Haushalt dar. Hinsichtlich des Beweiswertes ist wesentlich, dass sie **durch eine qualifizierte Person** erfolgt, welche Kenntnis der örtlichen und räumlichen Verhältnisse so wie der aus den medizinischen Diagnosen  **sicher** gegebenen Beeinträchtigungen und Behinderungen hat. [...]
- Rechtsprechungsgemäss bedarf es des Beizug einer **ärztlichen Fachperson nur in Ausnahmefällen**, namentlich bei unglaubwürdigen  Aussagen der versicherten Person. [8C\_620/2011]

# Medizin und Haushaltsabklärung: Probleme

- Gemäss Rechtsprechung muss die Haushaltsabklärerin die Medizin berücksichtigen
  - Frage: hat die Haushaltsabklärerin die entsprechende Ausbildung bzw. Fähigkeiten?
- eine Plausibilisierung wird nur bei unglaubwürdigen Aussagen der vP gefordert
  - Frage: was sind unglaubwürdige Aussagen?
  - Frage: wie entdeckt die Haushaltsabklärerin diese unglaubwürdigen Aussagen?

# Indikation zur ärztlich begleiteten Haushaltsabklärung

- bei Folgen von Schädel-Hirn-Trauma / Frontalhirnverletzungen
- beginnende Demenz; kognitive Störungen
- bei schizophrenen – nicht krankheitseinsichtigen – Personen
- bei bipolare Störungen – manische Phase
- ggfs. auch bei Borderline Persönlichkeitsstörungen
- zur Vorbereitung einer Rentenrevision (besteht ein Revisionsgrund?)
- Aggravation / Symptomausweitung / Inkonsistenzen

**Falsch positiver Eindruck**

**Falsch negativer Eindruck**

# Haushaltsabklärung & Rechtsvertreter

- Gelegentlich wünschen die Rechtsvertreter bei einer Haushaltsabklärung anwesend zu sein.
- Die IV Stelle kann auf Bundesgerichtsurteile verweisen, die in unterschiedlichen Konstellationen das Recht auf Beizug eines Anwaltes verneint haben (Strafrecht, IV-Recht).

# Instrumente der Haushaltsabklärung

- Abklärungsbericht für Struktur und Gliederung
- Anamnese und persönlicher Eindruck, Erfahrung
- Kenntnis der mithelfenden Familienangehörigen (Schadensminderungspflichten)

# Abklärungsbericht Haushalt - Struktur

- Krankheitsverlauf / Erwerbssituation / Tagesablauf / Umfeld / Freizeit / Medikamente / behandelnder Arzt / Spitalaufenthalte / finanzielles / soziales / Familienverhältnisse etc.
- Wohnsituation (Haus, Etagenwohnung, Zimmeranzahl, Treppen / Stufen, Lift, Keller / Estrich, Garten / Umschwung
- Haushalt: Ernährung und Einkauf, Wohnungspflege, Sauberkeit & Ordnung, Organisation und Anpassungen, Wäsche, Pflege von Angehörigen

5. → **Wohnverhältnisse (Zutreffendes ankreuzen bzw. Anzahl einsetzen)**

<input checked="" type="checkbox"/> Einfamilienhaus	Stockwerk <input checked="" type="checkbox"/> Keller
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input checked="" type="checkbox"/> Lift
<input checked="" type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input checked="" type="checkbox"/> Estrich
Wohnung verteilt auf <input checked="" type="checkbox"/> Etage(n)	<input checked="" type="checkbox"/> Holzheizung
Anzahl Zimmer <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Separates WC
<b>Anzahl</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Laminat	<input checked="" type="checkbox"/> Spannteppiche
<input checked="" type="checkbox"/> Parkett	<input checked="" type="checkbox"/> Kunstbeläge
<input checked="" type="checkbox"/> Teppiche	<input checked="" type="checkbox"/> Stein- oder Keramikbeläge
<b>Garten (Anzahl m<sup>2</sup>/Gestaltung/Bemerkungen)</b>	

<b>Technische Einrichtungen</b>	
<b>Küche und Haushalt</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Tiefkühlfach/Truhe	<input checked="" type="checkbox"/> Mikrowellen-Gerät
<input checked="" type="checkbox"/> Geschirrspülautomat	<input checked="" type="checkbox"/> Waschmaschine
<input checked="" type="checkbox"/> Bügeleisen	<input checked="" type="checkbox"/> Bügeleisen mit Dampfstation
<input checked="" type="checkbox"/> Tumbler	<input checked="" type="checkbox"/> Standort der Waschmaschine / Tumbler
<b>Hilfsmittel</b>	
Wurden Hilfsmittel invaliditätsbedingt angeschafft? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, Begründung unten	
Könnte die Behinderung durch technische Einrichtungen bzw. Hilfsmittel verbessert werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Begründung (Art der Hilfsmittel und Datum der Anschaffung)</b>	

<b>Örtliche Lage (öffentliche Verkehrsmittel/Zufahrt/Distanz zu den Einkaufsläden)</b>
--

## 6. → Aufgaben¶

Umschreibung der invaliditätsbedingten Einschränkung¶	Gewichtung der Bereiche in-%¶	Einschränkung in-%¶	Behinderung in-%¶
¶	¶	¶	¶
¶	¶	¶	¶

### 6.1 Ernährung 0-50-%¶

¶ Rüsten, Kochen, Anrichten, alltägliche Reinigungsarbeiten in der Küche, Vorrat¶	→ x---x%¶	→ x---x%¶	0.0%¶
---	-----------	-----------	-------

x---x¶

### 6.2 Wohnungs- und Hauspflege, Haustierhaltung 0-40-%¶

¶ Aufräumen, Abstauben, Staubsaugen, Bodenpflege, Reinigung sanitärer Anlagen, Bettenmachen, gründliche Reinigung, Pflanzen-, Garten- und Umgebungspflege, Abfallentsorgung)¶	→ x---x%¶	→ x---x%¶	0.0%¶
---	-----------	-----------	-------

x---x¶

### 6.3 Einkauf, weitere Besorgungen 0-10-%¶

¶ Alltäglicher Einkauf und Grosseinkauf, Post, Versicherungen, Amtsstellen und weitere.¶	→ x---x%¶	→ x---x%¶	0.0%¶
--	-----------	-----------	-------

x---x¶

### 6.4 Wäsche- und Kleiderpflege 0-20-%¶

¶ Waschen, Wäsche aufhängen und abnehmen, Bügeln, Flicken, Schuhe putzen¶	→ x---x%¶	→ x---x%¶	0.0%¶
---	-----------	-----------	-------

x---x¶

### 6.5 Pflege und Betreuung von Kindern und/oder Angehörigen 0-50-%¶

¶ Zum Kreis der Angehörigen gehört diejenige Person, mit der die versicherte Person verheiratet ist, in eingetragener Partnerschaft lebt oder eine faktische Lebensgemeinschaft führt (Lebenspartnerin oder Lebenspartner). Zudem zählen Personen, mit denen die versicherte Person oder deren Ehegatte/Lebenspartner in gerader Linie verwandt ist, sowie Pflegekinder, die in der Familie aufgenommen wurden, als Angehörige.¶	→ x---x%¶	→ x---x%¶	0.0%¶
--	-----------	-----------	-------



# Wünschenswertes / zukünftige Entwicklungen

- Zukünftige mehr ärztliche Abklärungen an Ort und Stelle
  - personelle Ressourcen?
  - Kosten?
- Einsatz von standardisierten Abklärungsmethoden z.B. EFL (Haushalt)
  - Weg von der rein anamnesebasierten Abklärung
  - Hin zur (ergänzenden) Funktionsuntersuchung incl. medizinischer Plausibilisierung

Fragebogen  
Was  
Warum  
Wann  
Wer  
Wie



# Vielen Dank.

Copyright Bilder by Author / Fotolia, gesamtes Dokument nur für Schulungszwecke der SIM, keine Weitergabe, keine kommerzielle Verwertung